

Ergänzende Bedingungen für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme ab 01.01.2019

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH für Energielieferungen in der Grund- und Ersatzversorgung, und für die Lieferung von Trinkwasser und Fernwärme nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen

Die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bietet ab dem 01. Januar 2019 im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas im Rahmen der Grundversorgung sowie die Lieferung von Trinkwasser und Fernwärme zu den folgenden Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung und die Versorgung nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen

Für die Grund- und Ersatzversorgung und die Versorgung nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen gelten:

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)“ vom 1.11.2006 (BGBl I, S. 2391).
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396)
- „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1986.
- „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20.06.1980.
- Ergänzend und nachrangig hierzu gelten diese „Ergänzenden Bedingungen für Energielieferungen in der Grund- und Ersatzversorgung, und die Lieferung von Trinkwasser und Fernwärme der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH“.

2. Abrechnung von Lieferungen, Verzugsschäden und Ratenzahlungsvereinbarungen

- 2.1 Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Stadtwerke sind berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen. Sie erheben elf monatlich gleich bleibende Abschlagszahlungen (§ 13 Strom- oder GasGKV, § 25 AVBWasserV oder AVBFernwärmeV).
- 2.2 Gemäß § 40 EnWG kann der Kunde abweichend von der einmal jährlichen Abrechnung monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungslegung vereinbaren. Die Kosten für jede zusätzliche Abrechnung im Jahr betragen 23,80 € inkl. MwSt (netto ohne MwSt. 20,00 €). Dies gilt auch für Zwischenabrechnungen.
- 2.3 Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge, sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per SEPA-Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder durch Überweisung erfolgen (§ 16 Absatz 3 Strom- oder GasGKV). Zusätzlich finden Vorkassensysteme Anwendung (§ 14 Abs. 3 Strom- oder GasGKV).

- 2.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden (§ 17 Strom- oder GasGKV, § 27 AVBWasserV oder AVBFernwärmeV) werden von den Stadtwerken für jede Mahnung 2,50 € erhoben.

Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z.B. zum Inkasso oder Inkassoersuch) werden 36,00 € berechnet.

Für Ratenzahlungsvereinbarungen wird eine einmalige Kostenpauschale von 12,50 € erhoben.

Die in Nr. 2.4 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strom-, Erdgas- Trinkwasser- oder Fernwärmebelieferung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

Die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH behalten sich vor, anstelle der vorgenannten Kostenpauschalen, die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

3. Gültigkeit

- 3.1 Diese „Ergänzende Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung und die Lieferung von Trinkwasser und Fernwärme nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH“ treten ab 01. Januar 2016 in Kraft.
- 3.2 Die Stadtwerke sind berechtigt, diese „Ergänzenden Bedingungen für Energielieferungen in der Grund- und Ersatzversorgung, und die Lieferung von Trinkwasser und Fernwärme nach Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH“ nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen sind im Internet unter www.stadtwerke-georgsmarienhuetten.de abrufbar.

4. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie im:

Kundenzentrum der Stadtwerke
Am Rathaus 12 – 49124 Georgsmarienhütte
Tel. 05401/8292-80 – Fax. 05401/8292-79
info@sw-gmhuette.de
www.sw-gmhuette.de

Ihre Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH

Stand: 01.11.2018